

Anlage

Erklärungen zum Österreichisches Pensionsmodell, Stand 06.06.2021

Menschen im Ruhestand erhalten anscheinend in Österreich eine weit bessere Rente als in Deutschland. Das Österreichische Pensionssystem könnte für die Rentenempfänger (Pensionsempfänger) dort entscheidende Vorteile gegenüber dem Deutschen Rentenmodell haben. Es sollte geprüft werden, welche Bestandteile des Pensionssystems in das deutsche Rentenmodell übernommen werden könnten.

Der durchschnittliche österreichische Rentner empfängt im Regelfall beispielsweise nach 45 Beitragsjahren bei einem Renteneintritt mit 65 Altersjahren jährlich 14 Rentenzahlungen. Er erhält 80 % seines gesamten durchschnittlichen Einkommens. Männer erhielten gemäß Recherchen 2017 in Österreich im Durchschnitt ca. 2.004 € (BRD: ca. 1.120 €) und Frauen ca. 1.253 € (BRD: ca. 757 €). Die Pensionshöhe beträgt 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens und liegt dadurch erheblich über dem deutschen Durchschnitt. „Schwerstarbeiter“ können früher in den Ruhestand eintreten. Der Beitragssatz beträgt für die Pensionskasse seit mindestens 1985 unverändert 22,8 %, aufgeteilt in einem höheren Arbeitgeberanteil von 12,55 % und niedrigeren Arbeitnehmeranteil von 10,25 % (BRD 18,6 %, paritätisch aufgeteilt). Viele österreichische Arbeitnehmer, aber auch Beamte und Selbständige, die alle in die Rentenkasse einzahlen, brauchen sich dadurch nicht über eine private Zusatzversicherung, bei der ein großer Beitragsanteil durch Gebühren verpufft, für das Alter absichern. Die Rentenerhöhung orientiert sich an der **Inflationsrate** und nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung. Ähnliches empfiehlt auch aktuell der Wissenschaftliche Beirat der BRD vor.

Natürlich hat das österreichische Pensionssystem auch negative Seiten, wie beispielsweise eine Beitragsdauer um Ansprüche zu erlangen von mindestens 15 Versicherungsjahren (BRD 5 Jahre). Die Österreichische Bundesregierung muss jährlich eine Lücke zwischen Beitragsein- und Pensionsauszahlung mit Steuermitteln schließen. Trotzdem blieb die steuerliche Zuzahlung der steigenden Pensionszahlungen (1985: 10,8 Mrd. €, 2017: 41,6 Mrd. €) aufgrund des steigenden BIPs seit 1985 prozentual fast unverändert. 2004 erfolgte eine Harmonisierung der Beamtenversorgung mit Übergangsregelungen und Parallelberechnungen. Ähnlich wie in Deutschland wirkt sich die demografische Entwicklung in Österreich bereits negativ, allerdings auf einem höheren Niveau aus. 2021 muss der Staat aufgrund des coronabedingten Wirtschaftseinbruches mehr bezahlen. Und trotzdem erhielten die Rentner im Januar eine Erhöhung.

Männer arbeiten bis zum 65ten Lebensjahr (Regelarbeitszeit) und Frauen, die bis 01.06.1968 geboren wurden, bis zum 60ten Lebensjahr, dann erfolgt eine Steigung bis zum 65ten Lebensjahr. Mindestens 450 Versicherungsmonate (37,5 Jahre) müssen für den Renteneintritt erreicht werden.

Sonstiges:

1) **Theoretische Beispielsrechnung** für eine Pension in Österreich, die über 40 Jahre 2.000 € brutto im Monat unverändert verdient hat: $2.000 \text{ €} \times 14 \text{ Monate}$ ergibt eine Jahresgutschrift von $28.000 \text{ €} \times 1,78 \%$ Beitragsgrundlagen-Faktor. Dies ergibt eine erworbene jährliche Pension von $498,40 \text{ €}$. $40 \text{ Arbeitsjahre} \times 498,40 \text{ €}$ ergeben

eine Jahresbruttopension von 19.936 €, was bei 14 Monatsgehältern 1.424 € ausmacht.

2) Pensionsentwicklung 2021 bei 2,2 Mio. Pensionsbeziehern: Diese erhielten ab 01.01.2021 – trotz coronabedingten wirtschaftlichen Einbruchs - eine Erhöhung von mindestens 1,5 %, da auch die Verbraucherpreise stiegen. Ziel der Regierung ist die Kaufkraftreicherung. Daher erhielten Pensionsempfänger bis 1.000 € monatlich eine Erhöhung von + 3,5 %, zwischen 1.000 € und 1.400 € monatlicher Pension linear fallend zwischen 3,5 % und 1,5 %, zwischen 1.400 € und 2.333 € monatlicher Pension 1,5 % und darüber einen Pauschalbetrag von 35 € monatlich. **In Deutschland betrug die Rentenerhöhung 2021 genau 0 %.**

3) Versteuerung von Pensionen – Einzelperson (zu versteuerndes Einkommen ist ohne Krankenversicherungs-, und Lohnsteuerfreibeträge): [Pensionserhöhung \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)

- bis 11.000 € im Jahr: keine Steuer
- 11.001 € und 18.000 €: 20 %
- 18.001 und 31.000 €: 35 %
- 31.000 € bis 60.000 €: 42 %

Hinweis: Das Max Plank Institut erstellte eine „**Pensionsmap**“. Diese gibt Auskunft über Europäische Renten Systeme und kann im Internet recherchiert werden.

4) Ein Interessanter Bericht aus dem Münchner Merkur vom 07.01.2021

Die durchschnittliche Jahresbruttorente liegt in Österreich bei 26.577 Euro – also 2.214,73 Euro, die in 14 Teilbeträgen ausgezahlt werden, denn in Österreich gibt es ein 100-prozentiges Urlaubs- und ein 100-prozentiges Weihnachtsgeld für Rentner. In Deutschland kommt der Standard-[Rentner](#) nach 45 Beitragsjahren nur auf 17.026 Euro, also 1.418,80 Euro, rund 800 Euro im Monat weniger. Auch bei den Mini-Renten stehen die Österreicher besser da: Nach 30 Beitragsjahren gibt es eine Grundrente von 1.114 Euro. In Deutschland ist eine Grundrente von etwa 880 Euro nach 33 Beitragsjahren beschlossen worden, aber noch nicht in Kraft getreten.

In Österreich ist keine Rente mit 67 geplant: Noch immer liegt das Regelpensionsalter für Männer bei 65 Jahren und für Frauen noch bei 60 Jahren. Für ab Juni 1968 geborene Frauen wird das Eintrittsalter stufenweise auf 65 angehoben. Mit Abschlägen können Männer bereits mit 62 in Pension, wenn sie mindestens 40 Beitragsjahre vorweisen. Das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter lag 2018 bei österreichischen Männern bei 63,2 Jahren, bei Frauen bei 60,4. In Deutschland lag das Renteneintrittsalter bei Männern bei 64,0 und bei Frauen bei 64,1 Jahren – wegen der schrittweise bis 2029 eingeführten Rente mit 67 wird sich das tatsächliche Renteneintrittsalter in den kommenden Jahren weiter auseinanderentwickeln.